

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0332/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	30.06.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	02.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 2350 – Schule am Lerbacher Weg –

-Beschluss zur Fortführung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren Nr. 2350 – Schule am Lerbacher Weg – auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse zur verkehrlichen Erschließung fortzuführen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen der Voruntersuchungen zur geplanten Rotationsschule am Lerbacher Weg wurden sowohl die verkehrliche Erschließung samt Entwässerung der Verkehrsflächen als auch die Entwässerungssituation des Standortes selbst untersucht. Ziel war es, die grundsätzliche Machbarkeit des Standortes zu bewerten.

Die Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen insgesamt als verträglich eingestuft werden kann. Das beauftragte Fachbüro konnte anhand zweier Planungsskizzen aufzeigen, dass eine sichere Erschließung des Standortes grundsätzlich möglich ist. Beide Darstellungen berücksichtigen Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr, gesicherte Querungen, eine Bushaltestelle sowie den Ausbau des Knotenpunkts Lerbacher Weg / Oberheidkamper Straße mit Lichtsignalanlage. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Inanspruchnahme angrenzender Flächen, insbesondere des Baumbestandes. Unterschiede bestehen hinsichtlich Flächenbedarf, baulichem Aufwand und das Ausmaß der Auswirkungen auf den Baumbestand.

Das hydrogeologische Gutachten zeigt hingegen, dass auf dem Grundstück nur eine sehr geringe Versickerungsfähigkeit vorhanden ist. Eine ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers ist daher voraussichtlich nicht möglich. Empfohlen wird deshalb die Prüfung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation beziehungsweise alternativ einer Einleitung in den Lerbach.

Sofern eine tragfähige Entwässerungslösung gefunden werden kann, sollen im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit sowie die weitere Ausarbeitung der Erschließungsvarianten erfolgen.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

1. Einleitung

Am 27.11.2025 beauftragte der Stadtentwicklungs- und Planungsbeschluss die Verwaltung, auf Grundlage der Bedarfsfeststellung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (0565/2025) in den Prüf- und Planungsprozess für eine Rotationsschule am Lerbacher Weg einzusteigen (0651/2025).

Die Schulen in Bergisch Gladbach weisen umfangreiche bauliche Defizite auf. Im Rahmen der Schulbaupriorisierung werden mindestens drei Rotationsstandorte im Stadtgebiet benötigt, um an den bestehenden Standorten die nötigen Sanierungs-, Abriss-, Teilabriss- sowie Aufstockungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Auf dem städtischen Grundstück am Lerbacher Weg soll die erste Rotationsschule entstehen.

Aus planerischer Sicht sind für den Schulbau an diesem Standort insbesondere zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen muss eine sichere verkehrliche Erschließung unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens gewährleistet und zum anderen eine ordnungsgemäße Entwässerung des Grundstücks sichergestellt werden können.

Zur Untersuchung der Machbarkeit einer sicheren verkehrlichen Erschließung wurde ein Fachbüro beauftragt und ergänzend ein hydrogeologisches Gutachten zum Grundstück selbst eingeholt.

Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

2. Ergebnisse der Verkehrsplanung und -untersuchung

2.1 Verkehrsuntersuchung

Im Bestand liegt der potenzielle Schulstandort überwiegend im Bereich von Grün- und Waldflächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Lerbacher Weg sowie die Oberheidkamper Straße, die im Bereich des geplanten Standorts außerörtlichen Charakter aufweisen. Insbesondere im Bereich des Lerbacher Wegs bestehen derzeit keine Anlagen für den Geh- und Radverkehr sowie keine Beleuchtung.

Zur Prüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Rotationsstandortes wurde das Planungsbüro Fischer Teamplan beauftragt. Ziel war es, aufzuzeigen ob und wie eine verkehrliche Erschließung unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, des prognostizierten Verkehrsaufkommens und einer ausreichenden Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgen kann.

Die Rotationsschule soll mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern sowohl als temporärer Ausweichstandort für weiterführende Schulen als auch für Grundschulen dienen. Da insbesondere Grundschülerinnen und Grundschüler häufiger mit dem Pkw zur Schule gebracht werden und gleichzeitig als sensible Verkehrsgruppe gelten, wurde deren Verkehrsverhalten bei der Untersuchung besonders berücksichtigt und für die verkehrlichen Auswirkungen für alle Altersstufen angenommen. Hierzu wurden vorhandene Datensätze zum Schulwegverhalten (Modal-Split) von sieben Grundschulen im Stadtgebiet ausgewertet.

Auf Grundlage der angenommenen Modal-Split-Werte ergibt sich, übertragen auf die Kapazität des Schulstandortes von 1000 Kindern, ein Prognosewert von zusätzlich etwa 160 Fahrzeugen pro Strecke und Tag. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) am Knotenpunkt Lerbacher Weg / Oberheidkamper Straße erhöht sich hierdurch voraussichtlich von derzeit rund 4.200 Kfz/Tag auf etwa 4.520 Kfz/Tag. Damit liegt die Zunahme bei maximal etwa 8% im Worst-Case-Szenario, welches ausschließlich auf dem Kfz-lastigen Modal-Split von Grundschulkindern basiert. Das Verkehrsaufkommen wurde mit dieser Annahme insgesamt als verträglich bewertet und als Grundlage für die Vorentwurfsplanung herangezogen.

Da der Schulstandort unmittelbar an ein Wohngebiet angebunden werden soll, wird empfohlen, den Straßenraum im Bereich der Schule entsprechend einer innerörtlichen Situation auszubilden. Ziel ist insbesondere die Schaffung sicherer und angemessener Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr sowie die Unterstützung niedriger Fahrgeschwindigkeiten im unmittelbaren Schulumfeld. Auf Grundlage dieser Einordnung wurden der weiteren Planung innerörtliche Regelmaße und Entwurfsparameter zugrunde gelegt. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der Standort derzeit außerhalb der geschlossenen Bebauung befindet und die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich einer angemessenen Geschwindigkeitsregelung und Beschilderung – im weiteren Verfahren tiefgründig geprüft werden müssen.

2.2 Erschließung des Standortes

Das Planungsbüro konnte die verkehrliche Erschließung des Standortes unter der Annahme einer innerörtlichen Situation anhand von zwei Vorentwurfsvarianten grundsätzlich aufzeigen.

Beide Varianten berücksichtigen dabei die Anforderungen des Fuß- und Radverkehrs, des Kfz-Verkehrs sowie die Annahme potenzieller Busverkehre im Umfeld des geplanten Schulstandortes. Diese Varianten dienen der Darstellung bzw. Skizzierung möglicher Querschnitte, sie stellen jedoch noch keine Planungsvarianten nach den Kriterien einer Vorplanung (HOAI Leistungsphase 2) dar. Beide Varianten sehen Lösungen für die Führung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Integration einer Bushaltestelle und neuen Querungsstellen vor. Zudem werden neue Lichtsignalanlagen vorgeschlagen, um die Querungen zu sichern. Da sich das Projekt derzeit noch in einer frühen Planungsphase (Voruntersuchung) befindet, sind konkrete Dimensionierungen von Gehwegen, Fahrbahn- und Radverkehrsanlagen sowie die genaue Führungsform des Radverkehrs (z. B. Schutzstreifen oder Radweg) noch nicht festgelegt und daher lediglich schematisch dargestellt.

Die untersuchten Varianten unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Dimensionierung der einzelnen Verkehrsflächen sowie der technischen Umsetzung der Entwässerung des Straßenraumes. So verfolgt Skizze 1 den Ansatz einer beidseitigen Erschließung durch Geh- und Radwegeinfrastruktur, während Skizze 2 den Ansatz einer Erschließung auf der nördlichen Seite verfolgt. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf angrenzende Flächen, insbesondere auf den Baumbestand, den baulichen Aufwand sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme.

Skizze 1: größerer Flächenbedarf
Flächenverbrauch (Waldfläche): ca. 1.750 m²

Skizze 2: geringerer Flächenbedarf
Flächenverbrauch (Waldfläche): ca. 1.500 m²

Die Kostenermittlung für die Herstellung der flächenaufwändigeren Verkehrserschließung liegt bei ca. 1.400.000 €. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entwässerungsmaßnahmen kein Bestandteil der Grobkostenschätzungen sind.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die verkehrliche Erschließung in beiden Entwürfen - jedoch nur unter Inanspruchnahme von umliegenden Flächen - realisierbar ist.

2.3 Empfehlung zum weiteren Planungsprozess

Die Erschließung der Rotationsschule wird grundsätzlich als möglich angesehen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Inanspruchnahme angrenzender Flächen, um sichere Fuß- und Radverkehrsanlagen für den Schulverkehr zu schaffen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur geordneten Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Anbindung an den ÖPNV bzw. Schulbusverkehr durch eine

zusätzliche Bushaltestelle sowie der Ausbau des Knotenpunkts Lerbacher Weg / Oberheidkamper Straße zu einem signalisierten Knotenpunkt. Weitere Maßnahmen zur Anbindung des Schulgeländes sind im weiteren Planungsprozess in enger Abstimmung mit der Planung der Schule zu erarbeiten: Sichere Zuwegungen an geeigneten Stellen, Fahrradabstellanlagen, Prüfung von Elterntaxizonen und weitere Detailplanungen.

In der nächsten Planungsphase – der Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI – sollten bis zu drei unterschiedliche Planungsvarianten erarbeitet werden. Diese können sich in Bezug auf die benötigten Flächen, baulichen Umfang und den Gesamtquerschnitt unterscheiden, dabei aber die Mindestanforderungen einer sicheren Verkehrserschließung gewährleisten.

Nach Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens wird die Verwaltung – vorbehaltlich einer funktionalen Grundstücksentwässerung (s.u.) – ein entsprechend geeignetes Fachbüro mit den weiteren Planungen beauftragen. Die erarbeitenden Planungsvarianten sollen dem AMV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Ergebnisse der Entwässerungssituation

Vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse und der Klimakrise hat u.a. der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss im Jahr 2024 beschlossen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf unbebauten Flächen eine Null-Abfluss-Strategie zu verfolgen (0503/2024). Das bedeutet, dass die anfallenden Niederschläge möglichst vor Ort gehalten und durch Verdunstung sowie Versickerung wieder in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden werden.

Eine Versickerung erfordert wasserdurchlässige Böden. Anhand eines hydrogeologischen Gutachtens wurden daher die Bodeneigenschaften im Plangebiet untersucht.

Das Ingenieurbüro Geoconsult GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet keine oder nur eine sehr geringe Versickerungsleistung vorliegt und empfiehlt vor diesem Hintergrund den Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder ggf. eine Einleitung in den angrenzenden Lerbach zu prüfen.

Aufgrund der zeitkritischen Bedarfssituation wurde daraufhin entschieden, eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Einleitung in die Kanalisation zu beauftragen. Die Ergebnisse sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

4. Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren

Stimmt der SPLA der Fortführung des Verfahrens auf Grundlage der Empfehlungen des Verkehrsplanungsbüro zu, werden zunächst folgende Prozesse in die Wege geleitet:

- Erarbeitung einer zustimmungsfähigen Entwässerungslösung.
- Überarbeitung des Vorentwurfs der Rotationsschule.
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Informationen.

Sofern eine tragfähige Entwässerungslösung gefunden werden kann, ist der Beschluss für

die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit im Oktober oder November vorgesehen. Die Ausarbeitung der Erschließungsvarianten kann parallel erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Planungsskizze großflächiger Ansatz

Anlage 2: Planungsskizze kleinflächiger Ansatz

Anlage 3: Planungsskizze Verkehrsflächenentwässerung

Anlage 4: Erläuterungsbericht (Verkehrsaufkommen, Entwässerung Verkehrsflächen)

Anlage 5: Grobkostenschätzungen

Das Ergebnis der Bodenuntersuchung kann im Ratsinformationsportal eingesehen werden.